



Tarifinformation

Für die Beschäftigten der Atos IT, Unify, s+c, BULL, AIG

4. Juni 2021

Erste Verhandlung konstruktiv verlaufen

Nachdem IG Metall-Tarifkommission und der Gesamtbetriebsrat (GBR) beschlossen hatten in Sondierungsgespräche einzutreten, haben mittlerweile drei Gesprächstermine mit der Geschäftsleitung über eine mögliche Lösung stattgefunden. Ein erster Erfolg für IG Metall und den GBR: Es wurde auch über den Ausschluss der Spaltung und den Ausschluss von Kündigungen verhandelt. Die Verhandlung am 2. Juni verlief konstruktiv. Noch gibt es aber keine Einigung.

Am 20. Mai und am 26. Mai hat sich die gemeinsame Verhandlungsdelegation von IG Metall und Gesamtbetriebsrat der AIT mit der Geschäftsleitung zu Sondierungsgesprächen getroffen. So hatten es die Tarifkommission der IG Metall und der GBR beschlossen und Mitglieder in eine gemeinsame Verhandlungsdelegation entsendet. Ziel der Sondierungsgespräche war es auszuloten, ob es die Chance auf eine Verhandlungslösung zwischen der Geschäftsleitung und IG Metall und dem GBR gibt.

Massive Kritik an Atos-Plänen

Auch in den Sondierungsgesprächen haben IG Metall und GBR die Pläne der Geschäftsleitung massiv kritisiert und unmissverständlich klargestellt, dass der Carve-Out auf heftigen Widerstand stoßen würde. Auch betriebsbedingte Kündigungen sind mit IG Metall und GBR nicht zu machen. Im zweiten Sondierungsgespräch forderte die IG Metall deshalb, dass die Geschäftsleitung ihre Bereitschaft erklären müsse, auch über einen Ausschluss von Carve-Out und betriebsbedingten Kündigungen zu verhandeln.

Verhandlungsmandat aus Paris

Die Position von IG Metall und GBR war unmissverständlich: eine Verhandlung werde nur stattfinden, wenn die Atos-Geschäftsleitung ein Mandat aus Paris mitbringen würde, mit dem sie auch den Ausschluss einer Spaltung und von betriebsbedingten Kündigungen vertraglich zusichern kann. Denn nur unter diesen zwei Bedingungen sind IG Metall und GBR zu Verhandlungen bereit.

Verhandlung über Carve-Out und Kündigungen

Nachdem am Tag zuvor die Geschäftsleitung erklärte hatte, sie hätte ein entsprechendes Mandat der Konzernleitung aus Frankreich, fand am 2. Juni die erste Verhandlung statt.



Konstruktive Verhandlungsatmosphäre

In den Verhandlungen haben IG Metall und GBR mit der Geschäftsleitung dann ausgelotet, wie eine Lösung aussehen könnte. IG Metall und GBR machten deutlich, dass für sie an dem Ausschluss der Spaltung und dem Verzicht auf betriebsbedingte Kündigungen kein Weg vorbeiführt. Sie signalisierten aber auch die Bereitschaft eine Sanierung, insbesondere des Bereiches IDM, zu unterstützen. Ziel von beiden Seiten muss sein, bis Ende 2023 die Probleme bei Atos nachhaltig gelöst zu haben.

Probleme lösen - nicht bei Beschäftigten abkassieren

Im Verlauf der Verhandlungen diskutierten Geschäftsführung und IG Metall/GBR Problembereiche und mögliche Lösungen. Die Vertreter:innen der Beschäftigten forderten dabei insbesondere eine klare Vision für den Umbau ein. Denn nur eine grundlegende und nachhaltige Neuorganisation des Bereiches wird den notwendigen Turn-Around möglich machen. Das muss aus Sicht von IG Metall und GBR der Kern der Restrukturierung sein. Ein Kostensparprogramm, bei dem die Beschäftigten die Zeche zahlen sollen, lehnten IG Metall und GBR nachdrücklich ab.

Verhandlungen werden am 10. Juni fortgesetzt

Nach 15 Stunden Verhandlungen über sehr viele Themen haben beide Seiten vereinbart die Verhandlungen am 10. Juni 2021 fortzusetzen. Ziel ist es dann ein Verhandlungsergebnis zu erzielen.

Tarifkommission berät am 9. Juni

Zur Vorbereitung der Verhandlungen werden nun sowohl der GBR als auch die IG Metall-Tarifkommission tagen und über den Stand der Verhandlungen beraten. Die Sitzung der Tarifkommission ist am 9. Juni 2021.

Danke für die Aktionen und Unterstützung!

Ein wichtiger Faktor für die Fortschritte am Verhandlungstisch war auch die große Unterstützung der Beschäftigten bei allen Atos-Gesellschaften. Dafür an euch alle herzlichen Dank! Die Aktionen bei den Gesprächen haben Mut gemacht und Kraft gegeben! Die vielen Aktionen an den Standorten und Betriebsversammlungen haben uns Rückenwind gegeben.

Wir fordern:

Zukunft für Alle statt Kahlschlag!

Du möchtest uns unterstützen?

Wende dich einfach an eure IG Metall Vertrauenspersonen und Betriebsräte.

IG Metall: Nur gemeinsam geht es. Besser! Jetzt Mitglied werden:

BEITRITTSERKLÄRUNG

Bitte in Blockschrift ausfüllen. * Pflichtfelder ** Wird von der IG Metall ausgefüllt Hier kannst Du online Mitglied werden: igmetall.de/beitritten **Mitgliedsnummer

Eintrittsdatum: TT MM JJJJ



Persönliche Angaben	Name*	Vorname*	Geburtsdatum/Geschlecht* <input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich		Staatsangehörigkeit*
	Strasse*	Hausnr.*	Land*	PLZ*	Wohnort*
	E-Mail <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	Telefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat	Mobiltelefon <input type="radio"/> dienstlich <input type="radio"/> privat		
Beschäftigungsdaten	Derzeitige berufliche Tätigkeit <input type="radio"/> Vollzeit <input type="radio"/> Teilzeit <input type="radio"/> Solo-Selbstständige/-r <input type="radio"/> befristet beschäftigt <input type="radio"/> Leiharbeiter/-in, Werkvertrag: Wie heißt der Einsatzbetrieb?				
	als: Schüler/-in <input type="radio"/> Umschüler/-in <input type="radio"/> Auszubildende/-r <input type="radio"/> Student/-in <input type="radio"/> duales Studium: Wie heißt die Schule/Einrichtung/Hochschule?		Bruttoeinkommen:		Beitrag
	als: <input type="radio"/> <input type="radio"/>		Beginn:	Ende:	
Bankverbindung	IBAN*				Kontoinhaber/-in
	BIC*				

Hiermit trete ich der »Industriegewerkschaft Metalle«. Kurzform »IG Metalle«, bei und erkenne die Satzung dieser Gesellschaft an. Ich bestätige die Richtigkeit der Angaben zu meiner Person, die ich der IG Metall zur Erfassung der Daten im Zusammenhang mit meinem Beitritt zur Verfügung stelle.

SEPA-Basislastschriftmandat (wiederkehrende Lastschriften):
Gläubiger-Identifikationsnummer der IG Metall: DE71 2220 0000 0535 93, Mandatsreferenz: Mitgliedsnummer01.

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige die IG Metall, den jeweils von mir nach § 5 der Satzung der IG Metall zu entrichtenden Mitgliedsbeitrag von 1 Prozent des monatlichen Bruttoverdienstes zur vereinbarten Fälligkeit von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der IG Metall auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. **Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Änderungen meiner Daten werde ich unverzüglich der IG Metall mitteilen.

Einwilligung in die Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an die Bank zu Zwecken der Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats. Hiermit willige ich ein, dass die IG Metall meine personenbezogenen Daten (insbesondere Namen, IBAN/BIC, Beitragshöhe), aus denen sich möglicherweise meine **Gewerkschaftszugehörigkeit** ableiten lässt, für die Abwicklung des SEPA-Lastschriftmandats an den/die ausführenden Zahlungsdienstleister übermitteln. Die Mitteilung beinhaltet auch die Information über meine Gewerkschaftszugehörigkeit, die nach geltendem Datenschutzrecht zu den besonders sensiblen Daten gehört und daher unter besonderen Schutz gestellt ist. Die Übermittlung der vorstehend genannten Daten ist Voraussetzung dafür, dass die IG Metall die satzungsgemäßen Beiträge über das SEPA-Lastschriftmandat einziehen kann. Meine Einwilligung ist Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung für den vorgenannten Zweck. Meine Einwilligung ist freiwillig. Ich bin berechtigt, meine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen. Der Widerruf berührt nicht die Rechtmäßigkeit der aufgrund meiner Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung kann ich den »Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten der Mitglieder« unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok> entnehmen.

Datenschutzhinweis
Meine personenbezogenen Daten werden von der IG Metall und ihren gewerkschaftlichen Vertrauensleuten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO) und des deutschen Datenschutzrechts (BDSG) für die Begründung und Verwaltung meiner Mitgliedschaft erhoben, verarbeitet und genutzt. Im Rahmen dieser Zweckbestimmungen werden meine Daten ausschließlich zur Erfüllung der gewerkschaftlichen Aufgaben an diesbezüglich besonders Beauftragte weitergegeben und genutzt. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur mit meiner gesonderten Einwilligung. Eine Weitergabe der Daten zu Marketingzwecken findet nicht statt. Die europäischen und deutschen Datenschutzrechte gelten in ihrer jeweils gültigen Fassung. Weitere Hinweise zum Datenschutz finde ich unter <https://igmetall.de/datenschutz-dok>. Wenn ich eine ausgedruckte Version der Datenschutzhinweise per Post wünsche, kann ich mich an datenschutz@igmetall.de wenden.

Ort/Datum/Unterschrift

Ort/Datum/Unterschrift